

Gemeinsame Positionierung von Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen

Die Bauwende muss jetzt starten!

Wir sind als gestaltende Partner im Bauwesen (Bau, Betrieb, Rückbau von Gebäuden und Infrastruktur) Teil eines Wirtschaftszweigs, der für ca. 60 % des weltweiten Ressourcenverbrauches, für 50 % des weltweiten Abfallaufkommens, für mehr als 50 % der weltweiten Emissionen von klimaschädlichen Gasen und für mehr als 35 % des weltweiten Energieverbrauches verantwortlich ist. Allein die Zementindustrie erzeugt ähnlich viele klimaschädliche Gase wie der weltweite Flugverkehr. Ca. 30 % der weltweiten CO₂-Emissionen werden durch die Bautätigkeit, das Bauen selbst („graue Energie“), verursacht!

Die RESCUE Studie des Umweltbundesamtes (UBA) von 2019 zeigt die notwendige Doppelstrategie für eine Klimawende – auch im Bausektor – auf: die Reduktion des Klimagasausstoßes (-95%) und die Reduktion der stofflichen Entnahmen (-60 %).

Bis diese Ziele erreicht sind, solange weiterhin energieintensiv und ressourcenbeanspruchend gebaut wird, muss auf den Gebäudebestand besonderer Fokus gelegt werden – um nur dort neu zu bauen, wo es tatsächlich sein muss. Anderenfalls werden die kurzfristigen Klimaschutzziele nicht erreichbar sein. Ertüchtigung, Weiternutzung und Umnutzung – das sind die Stichworte dazu. Eine aktuelle Studie der Bundesstiftung Baukultur kommt zu dem Ergebnis, dass über 50 % der Bürogebäude ohne größere Probleme in Wohnungen umgebaut werden können – ein zu hebendes Potential, über das viel zu wenig gesprochen wird. Gerade beim Wohnungsbau nur auf die Karte Neubau zu setzen, greift unter Klimaschutzaspekten zu kurz.

Die Kreislaufwirtschaft muss auch auf der Bauteilebene vorangebracht werden: Wenn die Materialwiederverwendung durch mehrfache Kreisläufe gefördert und die Reparatur, Instandhaltung und Aufwertung des derzeitigen Gebäudebestands ernsthaft umgesetzt wird, dann wird eine ganze Reihe neuer Umweltbelastungen, ökologischer Störungen und die damit verbundenen sozialen Verwerfungen vermieden.

Das Leitbild des Handelns, gerade auch im Bauwesen, sollte dem Suffizienzgedanken entsprechen. Dies gilt für alle direkt Beteiligten. Auch politische Entscheidungen müssen eingeschlossen werden, denn die Agenda ist umfangreich und darf trotzdem nicht dazu verleiten, den Ressourcenverbrauch über das Nötige hinaus auszuweiten. Es gilt daher, die möglichen Zielkonflikte zwischen

- Klimaschutz/Klimaanpassung,
- Bereitstellung der nötigen Infrastruktur (z.B. in den Bereichen Bildung und Gesundheit)
- Soziale Gerechtigkeit/wirtschaftlichem Bauen sowie
- Energie- und Verkehrswende

aufzulösen.

Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen fordern, die Einhaltung der Klimaziele, die Schaffung hinreichend erschwinglichen Wohnraums und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Wertschöpfungskette Bau als politisches Leitbild festzuschreiben.

Die dafür notwendige „Bauwende“ (Baustoffe wie Holz, Stahl, Beton, Glas oder Klinker werden weitgehend CO₂-neutral hergestellt und im Regelfall adäquat wiederverwendet) muss umgehend eingeleitet werden. Sie gilt erst dann als vollzogen, wenn alle Menschen gleichermaßen Zugang zu klimaneutral hergestellten und klimaneutral unterhaltenen Bauwerken haben.

Zur Konkretisierung haben Architektenkammer Bremen und Ingenieurkammer Bremen gemeinsam die folgenden Diskussionsansätze formuliert:

1. Klimagerecht Bauen

- Klima- und ressourcenschonend bauen, wenn möglich aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Holz, mit wenig Materialeinsatz und mit praktikableren Regeln und Anforderungen bspw. zum Brand- und Schallschutz.
- Auch Bauweisen wie der Stahl- und Massivbau können eine wichtige Rolle beim nachhaltigen Bauen spielen, wenn sie „grün“ umgesetzt werden. Einzubeziehen in die Materialwahl ist immer auch die Frage, inwieweit Baustoffe später möglichst hochwertig in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.
- „Einfaches Bauen“ benennt den Anspruch, die gegebenen Ziele mit möglichst einfachen Mitteln zu erreichen. Dies umfasst eine ganzheitliche Strategie für ressourceneffizientes Bauen unter Berücksichtigung von Raum, Technik, Material und Konstruktion. CO₂-emittierende Baumaßnahmen sollten daher grundsätzlich und nach diesem Leitbild geprüft werden.
- In Vorschriften müssen Grundlagen für das Recycling von Baumaterialien aus dem Rückbau von Bauwerken geschaffen werden. Die in Deutschland jährlich als Bauabfälle anfallende „Recycling-Rohstoffe“ reichen theoretisch aus, um mehr als 400.000 neue Wohnungen zu bauen. Stattdessen wird aktuell der größte Anteil minderwertig verwertet („Downcycling“) oder sogar deponiert.
- Deutschlandweit decken Recycling-Baustoffe bei der Herstellung von Beton fast 13 % des Bedarfs an Gesteinskörnung ab. Normativ dürfen je nach Anwendungsfall aber bereits heute 25 % bis 45 % Recyclingmaterialien als Zuschlagstoffe bei der Betonherstellung verwendet werden. Daher sollte auch in Bremen die verpflichtende Anwendung von Recyclingbetonen bei den Ausschreibungen insbesondere der öffentlichen Bauherrenschaft vorgesehen werden.

2. Umbau vor Neubau

- Das Bauen im Bestand erhält graue Energie, also die Primärenergie, die bereits im Gebäude selbst verbaut worden ist. Dabei sind die Gebäude von heute so zu planen, dass über eine möglichst lange Lebensdauer hinweg auch unterschiedliche Nutzungsanforderungen erfüllt werden können – sprich: Die Umbaufähigkeit sollte zu einem ernsthaften Kriterium für nachhaltige Bauweise werden. Best-Practice-Beispiele dieser Art sollten zügig zum Standard werden.
- Planungen scheitern bei Umnutzungen häufig an den bauordnungsrechtlichen Vorgaben des Schall- und Brandschutzes, am Einhalten der Abstandsflächen und der Energiestandards. Die Vorgaben

sind primär für die Anforderungen an Neubauten entwickelt worden. Der Bestand braucht eine „Umbauordnung“ mit flexibleren und auf den Bestand angepassten Anforderungen, bei der auch die erhaltene graue Energie in Betracht gezogen wird. Ein Umbau nach dem Effizienzhaus 85-Standard kann z.B. dann sinnvoll sein, wenn gleichzeitig auf dem Dach PV-Strom und mit Wärmepumpen CO₂-frei Wärme gewonnen wird.

- Perspektivisch ist die Rolle der/des Planenden weiter zu denken – nicht immer sind CO₂-emittierende Baumaßnahmen die dauerhafteste und in der Lebenszyklusbetrachtung energetisch beste Lösung. Bedarfsorientierte Beratung und konzeptionelles Arbeiten wird für Planende eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Damit kann der Umfang der (Um)Baumaßnahmen über den Lebenszyklus hinweg optimiert werden – und damit die negativen Klimawirkungen.

3. Geeignete Rahmenbedingungen schaffen

- Die Grundstücksvergabe der öffentlichen Hand nach dem Höchstpreisprinzip muss zugunsten einer Konzeptvergabe zum Festpreis geändert werden. Mit zusätzlichen Zuschlagskriterien zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität aber auch zu Mietpreisen können mehrere Zielgrößen ressourcenschonender Stadtentwicklung gleichzeitig umgesetzt werden.
- Die energetische Ertüchtigung und Klimaanpassung öffentlicher Gebäude ist aufgrund des Vorbildcharakters schnell umzusetzen.
- Zu etablieren ist eine Solardachpflicht auf dafür geeigneten Neubauten. Jede PV- oder Solaranlage reduziert unmittelbar die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, macht die Nutzer unabhängiger von Energiepreissteigerungen und reduziert den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase.
- Dafür bedarf es einer kraftvollen Förderkulisse für die energetische Sanierung auch auf Landesebene, gerade vor dem Hintergrund von Baukostenentwicklung und Zinswende.
- Es ist grundsätzlich richtig, die CO₂-Gesamtbilanzierung von Bauwerken zu etablieren und als Maßstab für bspw. Abriss/Sanierung heranzuziehen. Dazu braucht es einen verlässlichen gesetzgeberischen Handlungsrahmen (z.B. im Gebäudeenergiegesetz) sowie allgemeingültige, praxisgerechte „Werkzeuge“ der Bemessung und Bewertung. Zu beachten bleibt jedoch: Die Umsetzung bindet zusätzliche Kapazitäten bei allen Beteiligten.

4. Die Ausbildung stärken, um Stärken auszubilden

- Die Bauwende kann nur dauerhaft gelingen, wenn auch in der Ausbildung der nächsten Generationen von Planenden aller Fachrichtungen diese Themen besser besetzt werden, als es derzeit der Fall ist. Gerade die Hochschullandschaft ist entsprechend auszustatten.

Es bedarf zudem dringend modernisierter und auskömmlicher Honorierungsregeln für Planende, die im konzeptionellen Bereich die Bauherrenschaft zu Nachhaltigkeitsaspekten beraten. Ohne solche Honorierungsregeln wird sich ein entsprechendes Angebot nur verzögert bzw. in nicht ausreichender Kapazität am Markt ankommen.

Die Frage der Bauwende ist kein „ob“, sondern ein „wie“ und ein „wie schnell“.

Bremen, im August 2022

Diese Position ist als „lebendiges Dokument“ zu sehen. Sie stellt den aktuellen Diskussionsstand der Berufsstände dar und ist der Ausgangspunkt für weitere Diskussionen. Themen wie Biodiversität, Klimabildung, die Auswirkungen auf und Rückkopplungen mit der Baukultur in Bremen und Bremerhaven, sowie die begrüßenswerten Initiativen weiterer Multiplikatoren (u.a. Bundesstiftung Baukultur, Architects for Future) und auch die aktuelle landespolitische Debatte („Bremer Standard“) werden verfolgt und gegebenenfalls in dieser Position ergänzt.

Kontakt:

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Geeren 41/43, 28195 Bremen

Telefon: 0421 1626890

info@akhb.de info@ikhb.de

www.akhb.de www.ikhb.de